

# Beschluss Gemeinderat 21.10.2019

1. Der Gemeinderat der Stadt Friedrichshafen nimmt den mündlichen Bericht über die Konzeption der Vermarktungsgemeinschaft Holz VMH eG zur Kenntnis.

2. Der Gemeinderat der Stadt Friedrichshafen stimmt dem Beitritt der „Vermarktungsgemeinschaft Holz Allgäu-Bodensee-Oberschwaben eG“ (VMH eG) zu. Ab diesem Zeitpunkt enden die Vermarktungsverträge mit der Holzvermarktung Sigmaringen (Fichtenstammholz) und dem Forstamt Bodenseekreis (sonstiger Holzanfall).

3. Der Gemeinderat stimmt der einmaligen Mitgliedseinlage in die VMH eG in Höhe von 100 EUR zu.

Die erforderliche Mitgliedseinlage in Höhe von einmalig 100 EUR wird im Finanzhaushalt 2019 auf dem investiven Auftrag 705550000001, 43 Forstwirtschaft, Sachkonto 78530000 außerplanmäßig genehmigt. Die Deckung erfolgt über den investiven Auftrag 705540000205, Sachkonto 78730000.

4. Der Satzung der Vermarktungsgemeinschaft Holz VMH eG (Anlage 3) wird zugestimmt.

5. Der Gemeinderat der Stadt Friedrichshafen ermächtigt und beauftragt die Verwaltung, alle Maßnahmen zu treffen und Erklärungen abzugeben, die zur Durchführung der vorstehenden Beschlüsse notwendig und zweckdienlich sind. Die Zustimmung umfasst auch solche Änderungen und Ergänzungen, die vor dem rechtsgültigen Abschluss dieses Vertrages erforderlich werden, aufgrund ggf. weiterer Abstimmungen im Mitgliederkreis/Vorstand zwischen den Vertragspartnern einerseits sowie aufgrund der Abstimmungen mit der Rechtsaufsichtsbehörde, dem Genossenschaftsregister oder sonstiger Dritten andererseits - soweit es sich hierbei nicht um grundlegende wesentliche Änderungen handelt. Dies schließt jeweils die erforderliche Weisung an den Vertreter der Stadt Friedrichshafen zur Abstimmung in der Generalversammlung mit ein.

6. Die Stadt Friedrichshafen wird die Beförderung ihres Stadtwaldes ab dem 1. Januar 2020 wieder in eigener Regie übernehmen und die Delegation an das

staatliche Forstamt Bodenseekreis bis auf eine Vertretungsregelung kündigen.

7. Der Gemeinderat stimmt der Schaffung einer Försterstelle für das Revier „Stadtwald Friedrichshafen“ mit zusätzlichen Sachbearbeiter-Funktionen zu. Mit dem Stellenbesetzungs-verfahren kann nach Beschlussfassung begonnen werden, die Personalkosten sind in die Planung 2020 ff. aufzunehmen. Die durch die Kündigung der Bewirtschaftung durch das staatliche Forstamt Bodenseekreis und den Wegfall zusätzlicher Dienstleistungen entsprechend dem Absatz 6.3 dieser Vorlage frei werdenden Mittel sowie der finanzielle Ausgleich des Landes für den forstlichen Revierdienst werden für die Finanzierung der künftigen Personal- und Sachkosten herangezogen.

8. Die Verwaltung wird beauftragt, auch private Waldeigentümer in geeigneter Weise zeitgemäß über staatliche Fördermittel im Forstbereich zu informieren und förderfähige Maßnahmen ausdrücklich anzuregen. Die Verwaltung wird ferner beauftragt, den Werkstoff Holz bei städtischen Bauaufgaben, wo möglich, vorrangig einzusetzen. Bei zukünftigen Bauvorhaben und Herangehensweisen, wie Mehrfachbeauftragungen oder Wettbewerben, soll bei der Gesamtbewertung der Einsatz von Holz **aus vorzugsweise regionalem Umfeld** als Baumaterial stärker gewichtet werden.

**Einstimmig.**